

## **Informationsblatt Zuteilungs- und Rückstellungsgesuche**

### **Verfahren**

Die Volksschulverordnung gibt diverse Kriterien für die Klassenbildung vor. Die Schulleitungen müssen bei der Bildung der neuen Klassen und der Zuteilung zu den Kindergärten diese Kriterien berücksichtigen. Obwohl die Schülerzuteilungen sorgfältig und umsichtig vorgenommen werden, führt dies gelegentlich zu Einteilungsentscheidungen, welche Direktbetroffene oder Dritte nicht immer auf Anhieb nachvollziehen können.

### **Rückstellungen vom Kindergarteneintritt**

Die Entwicklung von Kindern verläuft sehr unterschiedlich. Deshalb kann es vorkommen, dass ein vierjähriges Kind noch nicht reif für den Kindergarten ist und Schwierigkeiten zu erwarten sind. In diesem Fall kann die Schulpflege den Eintritt um ein Jahr verschieben. Die Eltern müssen ein Gesuch um Rückstellung an die zuständige Schulpflege stellen. Ein Rückstellungsgesuch wird nur dann bewilligt, wenn das Kind trotz zusätzlicher Fördermassnahmen im Kindergarten nicht genügend unterstützt werden kann. Dem Gesuch muss ein Gutachten des Kinderarztes beigelegt werden. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, das Rückstellungsgesuch für weitere Abklärungen dem schulpflegepsychologischen Dienst weiterzuleiten.

### **Termin für Einteilungsgesuche**

Bei zwingenden und wichtigen Gründen können Sie ein Gesuch für eine bestimmte Einteilung mit den entsprechenden Begründung schriftlich bis am 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres an folgende Adresse senden:

Schulverwaltung  
Schulpflege  
Postfach 231  
8320 Fehraltorf

[info@schulefehraltorf.ch](mailto:info@schulefehraltorf.ch)

### **Entscheid**

Der Entscheid wird den Eltern schriftlich zugestellt. Bitte beachten Sie, dass wir vorgängig keine Auskunft über die Zuteilung geben können. Wir danken für Ihr Verständnis.